



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 28.08.2024

Nr. 46

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung - Serhii Didovych	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Boris Andronatiev	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Lucienne Markt	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 76.2024.TUIV	Seite 3

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus.

Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt.php einsehbar.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 15.08.2024 mit dem Aktenzeichen 65.45296.5 JO** über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Serhii Didovych
zuletzt wohnhaft: Im Moorbusch 14
38162 Cremlingen

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 13.08.2024 mit dem Aktenzeichen 65.37036.5 JO** über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Boris Andronatiev
zuletzt wohnhaft: Brunnenstr. 25 b
10119 Berlin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das **Schreiben vom 15.08.2024 mit dem Aktenzeichen 3236315/07.10.1995** über eine Führerscheinelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Lucienne Marktl
zuletzt wohnhaft: Grapenweg 6
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO

Vergabenummer: 76.2024.TUIV

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:

Landkreis Prignitz
Gb V Kreisstraßen und Immobilien
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

Kontaktdaten:

Frau Niemann
Tel.: 03876-713170
Fax: 03876-713163
E-Mail: lara.niemann@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO
Vergabenummer: 76.2024.TUIV

c) Art und Umfang der Leistung:

Kauf und Lieferung von 100 höhenverstell- und neigbaren 27" Monitoren mit Netzwerk gemäß Leistungsbeschreibung. Es handelt sich um eine reine Lieferleistung, ohne eine Altgeräte-Rücknahme oder Verpackungentsorgung.

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

kostenfrei heruntergeladen werden.

f) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Es werden keine Gebühren erhoben

g) Ablauf der Angebotsfrist: 10.09.2024 10:00 Uhr**h) Anschrift der Angebote:**

Landkreis Prignitz, Gb V/Zentrale Dienste
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

i) Erfüllungsorte:

Landkreis Prignitz, Sb TUIV
Berliner Str. 49 in 19348 Perleberg

j) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen

k) **Nebenangebote** werden nicht zugelassen.

l) Zuschlagskriterien: Preis

m) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Nr. 2 UVgO **nicht** zugelassen.

n) Geforderte Sicherheiten:

laut den Vergabeunterlagen

o) Zuschlags- & Bindefrist: 01.10.2024**p) Ausführungszeitraum:** -**q) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde

2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet

3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit dievertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt

4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister

5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

6. Gewerbeanmeldung

7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt

- Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)

- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen

- Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft) *beider die meisten Beschäftigten versichert sind

r) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

s) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre

t) Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

3. Vorlage der detaillierten Datenblätter der angebotenen Geräte

u) zusätzliche Angaben:

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend.

Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden. Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

Die Angebote sind unter oben angegebener Vergabenummer auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen.